

Sitzungen des Grossen Rates sind öffentlich

Die Tagesordnung kann im Internet zehn Tage im Voraus abgerufen werden. Die Sitzungen werden zudem live über Web-TV übertragen.

Auf unserer Webseite finden Sie weitere umfangreiche Informationen über den Grossen Rat, seine Mitglieder und alle politischen Geschäfte (Datenbank):

www.grosserrat.bs.ch

 Kanton Basel-Stadt
#grosserratBS

«Staatskunde live»

Für Schulklassen bietet der Parlamentsdienst verschiedene Besuchsprogramme an. Weitere Gruppierungen nach Absprache.

Diese Broschüre ist beim Parlamentsdienst gratis erhältlich.

Mail parlamentsdienst@bs.ch

Impressum

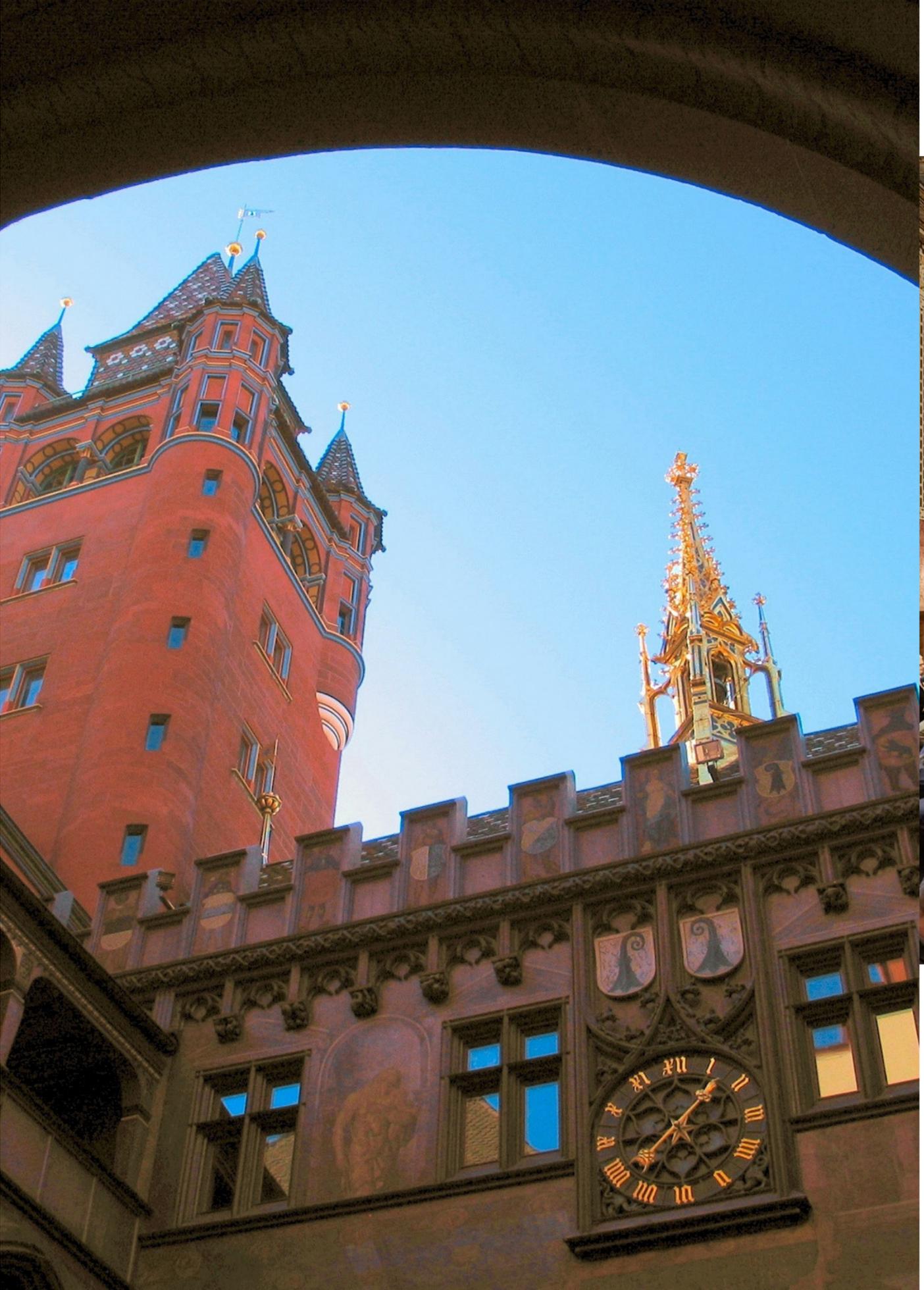
Herausgeber
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Marktplatz 9, CH-4001 Basel
Telefon +41 61 267 85 71

7. Auflage
3000 Exemplare, April 2017

Konzept und Inhalte
Eva Gschwind,
Parlamentsdienst

Gestaltung
Roman Stalder,
Tell Grafik, Münchenstein

Bilder
Michael Fritschi, foto-werk.ch
(Titelseite und 1–5); Zoo Basel
(7); Unia Nordwestschweiz (8);
Pro Kasernenareal/eyeloveyou
(9); Andy Tobler (9); Staats-
archiv Basel-Stadt (10/11);
Staatskanzlei Basel-Stadt
(11 unten); Imagepoint AG,
Zürich (10 unten und
Rückseite) Weitere ZVG.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Basel-Stadt, seine Politik und sein Parlament – einfach erklärt

www.grosserrat.bs.ch



Basler Politik – langweilig?

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Jugendliche

«Basler Politik interessiert mich nicht»: Diesen Satz hören wir Politikerinnen und Politiker immer mal wieder – ehrlich gesagt öfter, als uns lieb ist. Aber es stimmt ja auch: Kantonale Politik vermag keine spektakulären Schlagzeilen im Minutentakt zu bieten oder die ganze Welt zu revolutionieren.

Dafür befasst sie sich mit ganz konkreten Fragen, die das tägliche Leben aller Einwohnerinnen und Einwohner betreffen: mit Schulen und Spitälern, mit Stadtgestaltung und Wohnungsbau, mit Sicherheit im öffentlichen Raum und der Integration aller Bevölkerungsschichten. Kurz: Kantonale Politik kann die Weichen für ein lebenswertes und erfolgreiches Basel stellen.

Unser Kanton verändert sich durch das politische Engagement jeder einzelnen Bewohnerin und jedes einzelnen Bewohners. In der Schweiz haben wir die weltweit einmalige Errungenschaft der direkten Demokratie. Diese können wir nur durch die Partizipation jedes Einzelnen bewahren – und diese Mitwirkung beginnt hier an der Basis in unserem wunderschönen Kanton. Wir wünschen uns, dass auch Sie Ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen!

Diese Broschüre möchte die wichtigsten Eckpunkte der Basler Politik anschaulich erklären. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Basler Parlaments www.grosserrat.bs.ch. Und natürlich freuen wir uns über Besuch im Rathaus – die Grossratssitzungen sind öffentlich.



Joël Thüring
Grossratspräsident 2017/18



Remo Gallacchi
Statthalter des Grossen Rates 2017/18

Eröffnung der neuen Legislatur

Was ist eine konstituierende Sitzung? Wer hat in Basel-Stadt die politische Mehrheit: Rot-grüne Regierung – und wo steht das Parlament?



Die ständigen Kommissionen des Grossen Rates

Ratsbüro: Geschäftsleitung des Parlaments (7 Mitglieder)

Aufsichtskommissionen (je 13)
– Geschäftsprüfungskommission
– Finanzkommission

Sachkommissionen (je 13)
– Bau- und Raumplanungskommission
– Bildungs- und Kulturkommission
– Gesundheits- und Sozialkommission
– Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
– Regiokommission
– Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
– Wirtschafts- und Abgabekommission

Weitere ständige Kommissionen
– Begnadigungskommission (9)
– Disziplinarkommission für Gerichte und Staatsanwaltschaft (9)
– Petitionskommission (9)
– Wahlvorbereitungskommission (6)

Interparlamentarische Kommissionen
Für die Aufsicht über wichtige, von mehreren Kantonen getragene Institutionen (z.B. Universität, Kinderspital) bilden die Parlamente interparlamentarische Kommissionen.

Von «Fastewaihe, Klybeck und Baselland»

8. Februar 2017: Das Rathausglöcklein ruft die Ratsmitglieder in den Grossratsaal. Von der Tribüne aus bietet sich den Gästen ein beeindruckender Blick auf eine reiche Bilderwelt. Der Grossratsaal ist ein historisches Gesamtkunstwerk.

Noch geht es für einen Moment lebhaft zu und her: Die hundert Grossrätinnen und Grossräte, darunter 22 neue Mitglieder, nehmen erstmals in der Legislatur 2017–2021 ihre Plätze ein. Auch der Regierungsrat ist vollzählig anwesend, erstmals mit den zwei «Neuen», Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann und Erziehungsdirektor Conradin Cramer.

Dem jüngsten und dem ältesten Ratsmitglied fällt die Ehre zu, die

Legislatur zu eröffnen. «Wir leben in einem Kanton, in dem es uns ziemlich gut geht», stellt der 26-jährige Sebastian Kölliker fest. Er ruft seine Ratskolleginnen und -kollegen dazu auf, die verschiedensten Bevölkerungskreise zu vertreten und Brücken zu bauen: «von der Fastewaihe zum Fladenbrot, vom Klybeck ins Bruderholz und von Basel-Stadt nach Baselland».

Für kurze Zeit herrscht feierliche Stille. Ein Gelübde oder einen Eid müssen die Ratsmitglieder im Gegensatz zu den meisten anderen Parlamenten nicht ablegen.

Die ersten Geschäfte: Wahlen

Die Stille im Saal währt nicht lange. Es gilt ernst für die Ratsmitglieder. Denn an der ersten, so genannt konstituierenden Sitzung organi-

siert sich das Parlament neu. Zu wählen sind für die Dauer eines Jahres ein neuer Präsident oder eine neue Präsidentin des Grossen Rates – der «höchste Basler» oder die «höchste Baslerin». Weiter werden die Mitglieder diverser Kommissionen für vier Jahre gewählt.

Wahlkreise

Die Wahlen des Grossen Rates erfolgen in fünf Wahlkreisen. Die Sitzuteilung erfolgt entsprechend der Bevölkerungszahl.



Wechselnde Mehrheiten

Am politischen Kräfteverhältnis hat sich mit den Wahlen im Oktober 2016 nur wenig geändert. Der siebenköpfige Regierungsrat bleibt rot-grün dominiert (3 SP, 1 GB, 1 CVP, 1 FDP, 1 LDP).

Im Grossen Rat hingegen hat weiterhin weder der rot-grüne (48 Sitze) noch der bürgerliche Block (49 Sitze) die absolute Mehrheit. Die Grünliberalen, nicht selten auch die CVP spielen Zünglein an der Waage; dazu kommen «unheilige Allianzen» zwischen Parteien der zwei Blöcke. Damit ist für Spannung gesorgt: Der Grosse Rat wird seine Beschlüsse mit wechselnden Mehrheiten fassen. Ab und zu spielt dabei die Sitzungspräsenz eine Rolle.

Kommissionen sind nach Sachgebiet aufgeteilte und nach Fraktionsstärke zusammengesetzte Ausschüsse des Grossen Rates zur Vorberatung von Geschäften. Nach Behandlung eines Geschäfts stellen sie dem Rat Antrag. (Fraktion s. Seite 6)

Milizsystem und Rolle der Kommissionen

Im Gegensatz zum Regierungsrat üben die Grossratsmitglieder ihr Mandat im Nebenamt aus. Hauptberuflich sind sie z.B. Lehrpersonen, Gewerbetreibende, Gewerkschafterinnen oder Anwälte.

Die Ratsmitglieder erwartet künftig so einiges an Post: Berichte mit Anträgen der Regierung, Antworten der Regierung auf parlamentarische Vorstösse, Budget, Staatsrechnung... Ein Ratsmitglied allein kann diese Informationsflut nicht bewältigen. Nicht mehr wegzudenken sind im Parlamentsbetrieb deshalb die Kommissionen. Sie beraten die Geschäfte nach Sachgebiet vor. Einige Kommissionen tagen wöchentlich.

Wahlsystem und Amtszeitbeschränkung

Der Grosse Rat wird alle vier Jahre nach dem **Proporzsystem** (Verhältnisswahl) gewählt. Das heisst, die Sitze werden gemäss der Anzahl Stimmen den Parteien zugeteilt und danach die Sitze an die bestplatzierten Kandidierenden der Parteien vergeben. Der Regierungsrat wird nach dem **Majorzsystem** (Mehrheitswahl) gewählt. Gewählt sind die Kandidierenden mit den meisten Stimmen.

Das Proporzsystem ermöglicht auch kleineren Parteien den Einzug ins Parlament. Auf die nächsten Wahlen hin wird zudem die Regel aufgehoben, dass Parteien nur in jenen Wahlkreisen zur Sitzverteilung zugelassen sind, in denen sie mindestens 4 Prozent der Stimmen erreicht haben.

Der Grosse Rat kennt eine **Amtszeitbeschränkung** von maximal 16 Jahren.

Gewaltenteilung

Parlament, Regierung und Gerichte – wer macht was? Und: «Parlamentarier reden ja nur!», heisst es gerne. Welche Aufgaben und Möglichkeiten hat ein Kantonsparlament und hat Politik insgesamt?

Die staatliche Macht ist verteilt

Die Gewaltenteilung ist ein Grundprinzip der Demokratie. Sie bezweckt die Vermeidung einer Machtballung. Laut Basler Kantonsverfassung ist der Grosse Rat (**Legislative**) die «gesetzgebende und oberste aufsichtsführende Behörde» des Kantons. Der Regierungsrat (**Exekutive**) ist «die leitende und oberste vollziehende Behörde». Die Gerichte (**Judikative**) besorgen die Rechtsprechung.

Zugleich Stadt- und Kantonsbehörden

Gesamtschweizerisch einmalig ist, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat sowohl für den Kanton Basel-Stadt wie auch die Stadt Basel zuständig sind. Andere Städte haben ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung. Im Grossen Rat dürfen die zwölf Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Riehen und Bettingen über städtische Belange mitbestimmen.

Politische Vorstösse

Mit parlamentarischen Vorstössen kann ein Grossratsmitglied etwas von der Regierung verlangen oder erfragen. Die drei wichtigsten Vorstoss-Typen sind die Motion, der Anzug und die Interpellation.

Motion

Stärkstes Instrument. Der Regierungsrat wird in der Regel beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzubereiten (Überweisung braucht Ratsmehrheit).

Anzug

Häufigster Vorstoss. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten (Überweisung braucht Ratsmehrheit).

Interpellation

Vom Regierungsrat wird rasch eine Auskunft über eine kantonale Angelegenheit verlangt.

Aufgabenteilung Parlament – Regierung

Vertretung des Volks

Im Grossen Rat wird tatsächlich viel geredet. Das ist aber auch seine Aufgabe; er ist die Volksvertretung. Das Wort Parlament kommt von *parlare* (reden), und die Ratsmitglieder sollten die Anschauungen aller Bevölkerungsgruppen einbringen.

Die Grossrätinnen und Grossräte sind zudem Vertreter spezifischer Interessen – vom Gewerbeverband, den Gewerkschaften, dem Hauseigentümer- und dem Mieterverband, dem TCS und der IG Velo bis hin zu unzähligen sozialen und kulturellen Institutionen. Politische Entscheide erfolgen also aus vielen Blickwinkeln.

Gesetzgebung

Eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben ist die Gesetzgebung. Verfassungs- und Gesetzesvorlagen werden in der Regel vom Regierungsrat vorgelegt. Der Grosse Rat kann sie abändern und beschliesst sie. Der Grosse Rat kann eine Gesetzesänderung aber auch mittels parlamentarischem Vorstoss anregen oder gar erzwingen (s. Beispiel Kasten unten, sowie nächstes Kapitel).

Oberaufsicht

Der Regierungsrat steht den sieben Departementen vor, und er führt die laufenden Geschäfte. Die Oberaufsicht über Regierungsrat, Verwaltung und auch die Justiz hat der Grosse Rat. Seine Geschäftsprüfungskommission durchleuchtet jedes Jahr diverse Verwaltungsbereiche.

Steuern und Ausgaben

Steuererhöhungen oder -senkungen und neue Ausgaben des Regierungsrats von mehr als 300'000 Franken (Kredite für Bauvorhaben, Staatsbeiträge an Organisationen etc.) unterliegen der Bewilligung des Grossen Rates. Auch das Budget und die Staatsrechnung des Kantons, welche der Regierungsrat jährlich vorlegt, müssen vom Grossen Rat genehmigt werden. Der Kantonshaushalt beträgt rund 4 Milliarden Franken.

Stadtplanung und Wahlen

Weiter genehmigt der Grosse Rat auf Vorlage der Regierung Bebauungspläne und wesentliche Zonenänderungen in der Stadt Basel – in den letzten Jahren etwa die Roche-Türme. Und schliesslich wählt der Grosse Rat die Richterinnen und Richter.

Das Beispiel: Alkohol in Jugendzentren?

Eine **Motion** aus der Fraktion SP schlägt 2016 vor, das Verbot des Alkoholausschanks in Jugendzentren aufzuheben. Das geltende Verbot nehme den Jugendorganisationen die Möglichkeit, den Alkohol mit den Jugendlichen zu thematisieren. Der Grosse Rat ist mehrheitlich einverstanden. Er beauftragt den – wenig begeisterten – Regierungsrat mit einer Änderung des Gastgewerbesgesetzes. Schliesslich liegt diese vor, und der Grosse Rat beschliesst die Aufhebung des Verbots entgegen dem Willen der Regierung, wiederum mit klarer Mehrheit. Das letzte Wort hat allerdings das Volk, denn gegen den Ratsbeschluss ist das Referendum ergriffen worden (Referendum s. Seite 8).



Entscheidungsprozess

Wie verläuft der Weg zu einem neuen Gesetz, einer Gesetzesänderung oder einem Ausgabenbeschluss?

Gemachte Meinungen im Ratssaal

Wer das erste Mal von der Tribüne aus dem Grossratsgeschehen zuschaut, mag überrascht sein. Da wird in Zeitungen geblättert, mit dem Nachbarn geplaudert – oder die Hälfte der Sitze ist überhaupt leer. Die Grossrätinnen und Grossräte halten sich lieber im Vorzimmer des Ratssaals oder im «Ratskäffeli» auf.

Was Besucherinnen und Besucher sehen, ist nur ein Teil der politischen Arbeit. Im Grossen Rat wird oft nur noch für die Öffentlichkeit argumentiert. Die Knochenarbeit und Meinungsbildung hat vorher stattgefunden.

Vorberatung...

Der Grosse Rat ist zwar oberster Gesetzgeber. Der Anstoss zu einem neuen Gesetz oder zu einer Gesetzesänderung kommt aber meistens von der Regierung; gelegentlich vom Grossen Rat oder mittels einer Volksinitiative auch vom Volk.

Ausgearbeitet werden Gesetzesentwürfe in der Regel von der Verwaltung, im Auftrag der Regierung. Oftmals holen beide im so genannten Vernehmlassungsverfahren zuerst die Meinungen von Parteien und fachlich Betroffenen ein, bevor die Vorlage als «Ratschlag» an den Grossen Rat geht. Dieser wiederum beauftragt eine seiner Kommissionen mit der Vorberatung.

In der Kommission werden das zuständige Regierungsmitglied und Expertinnen und Experten angehört und Vorlagen im Detail geprüft. Oftmals beantragt die Kommission dem Grossen Rat dann Änderungen. Kann

sie sich nicht einigen, gibt es einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission.

Denselben Weg nehmen vom Regierungsrat beantragte neue Ausgaben. Neben den Kommissionen beraten auch die Fraktionen wichtige Geschäfte vor.

... und Beschluss im Grossen Rat

Die Grossratssitzungen finden in der Regel am zweiten und dritten Mittwoch des Monats statt – im Gegensatz zur Regierung tagt das Parlament öffentlich. Bei Geschäften äussert sich zuerst das zuständige Kommissionspräsidium, dann das zuständige Regierungsmitglied, und dann folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Daraufhin entscheidet der Rat, ob er auf das Geschäft eintreten, es also behandeln will. Nach dem Eintretensbeschluss folgt die Detailberatung, während der Fraktionen oder einzelne Ratsmitglieder Abänderungsanträge stellen können.

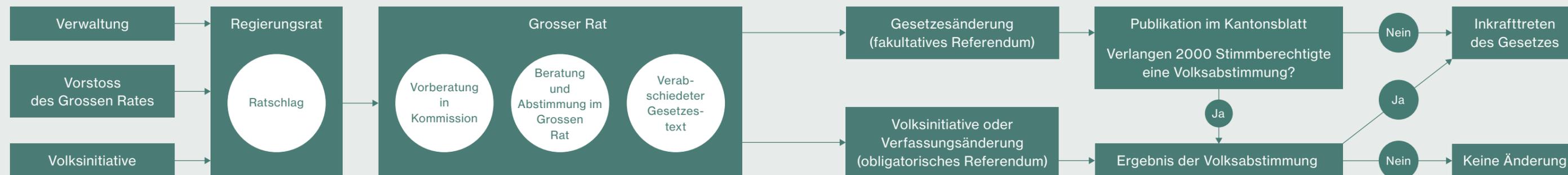
Der Grosse Rat folgt meistens dem Antrag seiner Kommissionen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der hundert Mitglieder anwesend ist. Ist er grundsätzlich gegen eine Gesetzesvorlage oder Ausgabe, kann er Rückweisung beschliessen oder auf die Vorlage erst gar nicht eintreten.

Eine Fraktion besteht aus mindestens fünf Ratsmitgliedern, zumeist der gleichen Partei; es können sich aber auch zwei oder mehr Parteien zu einer Fraktion zusammenschliessen. Fraktionen haben das Recht, Mitglieder in Kommissionen zu delegieren.



Das Beispiel: Doch kein Sparen beim Zolli

2016 will der Regierungsrat beim Zoo Basel sparen und die Staatsbeiträge von 5,8 auf 4 Millionen Franken kürzen (total für 2017–2020). Die vorberatende Bildungs- und Kulturkommission hört sich die Argumente des zuständigen Regierungsmitglieds wie auch der Zolli-Direktion in Hearings an. Schliesslich beantragt sie dem Grossen Rat mit grosser Mehrheit, dem Zoo keine Gelder zu kürzen. Der Grosse Rat folgt seiner Kommission im März 2017; er belässt die Staatsbeiträge auf der bisherigen Höhe.



Mitwirkung des Volkes

«Jetzt reicht es!» Der Anstoss zu einer Gesetzesänderung, einer Verbesserung im öffentlichen Raum oder der Protest zu einem Ausgabenbeschluss kann auch aus der Bevölkerung kommen.

Wunschtraum Volksherrschaft

Eine Demokratie lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. In der idealen Demokratie ist das Volk sogar alleiniger Träger von Macht und Recht. Dass das Volk sich selbst regiert, ist aus praktischer Sicht aber unrealistisch, sogar in der Vorbilddemokratie Schweiz. Vielmehr ist die Volksherrschaft auch hier repräsentativ und unmittelbar zugleich. Das bedeutet, dass in manchen, zumeist untergeordneten Bereichen Regierung oder Parlament abschliessend entscheiden können. In wichtigen Fragen hat aber das Volk das letzte Wort.

Volksinitiative und Referendum

Auf kantonaler Ebene gehen die Mitwirkungsrechte des Volkes sogar weiter als auf Bundesebene. So kennen im Unterschied zum Bund alle Kantone das Initiativrecht nicht nur auf Verfassungs-, sondern auch auf Gesetzesebene. In Basel-Stadt braucht es 3'000 gültige Unterschriften innert 18 Monaten, um eine Verfassungs- oder Gesetzesänderung vor das Volk zu bringen. Das Spektrum der Themen ist breit: In den letzten Jahren wurden per Initiative etwa die Fusion der beiden Basel oder ein Grossbasler Rheinuferweg gefordert; in beiden Fällen erfolglos.

Hat der Grosse Rat Sympathien für eine Initiative, geht sie ihm aber zu weit, so kann er einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Eine Initiative kommt immer, unabhängig vom Willen von Parlament oder Regierung, zur Abstimmung – ausser das Initiativkomitee zieht sie zurück.

Bei den Referenden wird das obligatorische und das fakultative Referendum unterschieden (s. Kasten).

Das fakultative Referendum hat Verhinderungscharakter und ist als Volksrecht etwa gleich beliebt und erfolgreich wie die Initiative; die Erfolgsquote liegt bei einem Drittel.

Obligatorisches Referendum: Zwingende Volksabstimmung. Dies gilt im Kanton Basel-Stadt insbesondere für alle Verfassungsänderungen sowie für alle zustande gekommenen, gültigen Volksinitiativen.

Fakultatives Referendum: Zu einer Volksabstimmung kommt es nur, wenn 2'000 Stimmberechtigte dies mittels Unterschriften verlangen. Das gilt insbesondere für neue Gesetze und Gesetzesänderungen sowie für Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates von über 1,5 Millionen Franken. Die Unterschriften müssen innert 42 Tagen eingereicht werden.

Das Beispiel: 2'900 Unterschriften gegen den Kasernen-Umbau

«Unklares Nutzungskonzept und viel zu teuer»: 2016 will ein bürgerliches Komitee den Grossratsbeschluss zum Umbau der Kaserne Basel in ein zum Rhein hin geöffnetes Kulturzentrum zu Fall bringen. Es ergreift das Referendum und sammelt Unterschriften. Der Grosse Rat hatte dem gut 45 Millionen Franken teuren Umbau auf Vorschlag des Regierungsrates mehrheitlich zugestimmt. Die Befürworter formieren sich nun ihrerseits im Komitee «Pro Kasernenareal»; es kommt zum Abstimmungskampf. In der Volksabstimmung vom Februar 2017 sagten die Stimmberechtigten mit 62% Ja zum Umbau.



47 Mio. Franken für eine Fehlplanung?

NEIN zu diesem Kasernen-Umbau

Petition

Ein Grundrecht, das allen Menschen unabhängig von Pass oder Alter zusteht, ist das Petitionsrecht. Ärgern sich Eltern z.B. über einen fehlenden Fussgängerstreifen im Quartier, Anwohner über zu viel Lärm am Rheinufer oder Velofahrer über fehlende Unterstände an den Bahnhöfen, dann können sie eine Petition lancieren.

Petitionen brauchen keine Mindestzahl an Unterschriften, sie führen aber auch nicht zu einer Abstimmung. Die Behörden müssen das Anliegen lediglich prüfen.

Wählen und gewählt werden

Das wichtigste politische Recht sind die alle vier Jahre stattfindenden Wahlen von Regierung und Parlament. Über die Wahlen wird die generelle Ausrichtung der Politik in Staats-, Gesellschafts- oder Wirtschaftsfragen bestimmt.

Die Stimmberechtigten haben nicht nur das Recht, sich an Wahlen zu beteiligen (aktives Wahlrecht), sie können sich auch zur Wahl aufstellen lassen (passives Wahlrecht).

Aktionen

Politisch beteiligen können sich Einwohnerinnen und Einwohner auch in Parteien, Interessengruppen und Verbänden, mit Standaktionen, Leserbriefen, Demonstrationen, Streiks etc.

Wer darf in Basel-Stadt stimmen und wählen?

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18 Jahre alt sind und in Basel-Stadt wohnen. Das sind heute nur noch 55% der Bevölkerung. Bei einer Stimm- und Wahlbeteiligung, die in der Regel zwischen 40 und 50% liegt, entscheidet de facto praktisch immer eine Minderheit der Bevölkerung.



Basel-Stadt: Politische Wegmarken seit 1833



1833 Trennung der beiden Basel

Der neue Kanton «Basel-Stadttheil» wird zu einem fast rein städtischen Gemeinwesen mit neben Basel nur noch drei Gemeinden (Kleinhüningen, Riehen und Bettingen; Kleinhüningen wird 1908 eingemeindet). 1969 und 2014 scheitern Wiedervereinigungs-Initiativen an der Urne. (1936/38 hatten beide Basel der Wiedervereinigung zugestimmt, der Zweite Weltkrieg verhinderte jedoch nächste Schritte.)

1848 Die Schweiz wird ein Bundesstaat und Basel-Stadt Teil davon

Basel-Stadt stimmt dem neuen Bundesvertrag deutlich zu. Das eidgenössische Recht bringt die Niederlassungsfreiheit mit sich. Die zugezogenen Schweizer fordern stärkere politische Teilhabe.

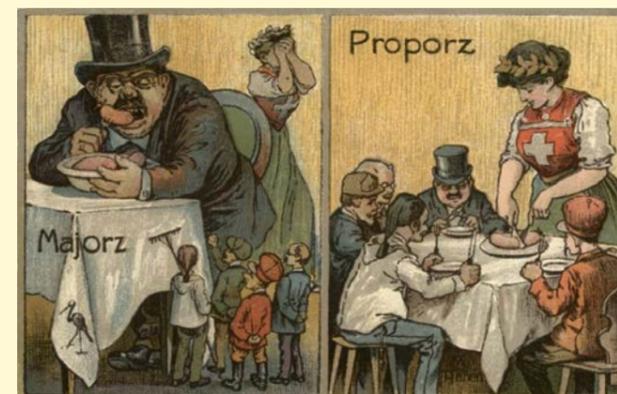


1875 Das «neue Basel» – Totalrevision der Kantonsverfassung

Einführung der Gewaltentrennung, des allgemeinen Wahlrechts (nur Männer) und der Volksrechte Initiative und Referendum. Ausserdem werden die bisher doppelten Verwaltungsstrukturen von Kanton und Stadt Basel aufgehoben; die Stadt hat fortan keine eigene Verwaltung mehr. Politisch und wirtschaftlich verlieren die Zünfte ihre jahrhundertlange Machtstellung endgültig.

1905 Einführung des Proporzsystems

Die Vormacht der Freisinnigen Partei wird gebrochen und bisher untervertretene Volksschichten, allen voran die Sozialdemokraten (Arbeiter) und die Katholiken sind nun im Grossen Rat gerechter vertreten.



1966 Einführung des Frauenstimmrechts

Basel-Stadt geht den Deutschschweizer Kantonen voran. 1968 ziehen 14 Frauen in den Grossen Rat ein. Danach steigt der Frauenanteil kontinuierlich, 2008 bis auf 37%. 2017 beträgt er 32%. In den Regierungsrat zieht erstmals 1992 eine Frau ein. 2017 sind es zwei.



2005 Totalrevision der Kantonsverfassung

Basel-Stadt erhält eine neue Verfassung mit ausgebautem Grundrechtskatalog. Das Regierungspräsidium wird eingeführt und die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates wird von 130 auf 100 reduziert.

Politischer Handlungsspielraum

Der Handlungsspielraum eines Kantons und seiner Behörden ist kein unbeschränkter. Bundesrecht geht vor. Und kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit wird immer wichtiger.

Föderalistische Schweiz

Die Schweiz ist föderalistisch organisiert: Die Macht ist zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Für die 26 Kantone bedeutet dies weitgehende Autonomie. Was in der Bundesverfassung nicht ausdrücklich als Bundeskompetenz verankert ist, fällt in die Kompetenz der Kantone. Aber: Wo Bundesrecht oder internationales Recht bestehen (zum Beispiel Verträge mit der EU), gehen diese vor. Beide nehmen gegenüber dem kantonalen Recht an Bedeutung zu.

Kantonale Handlungsbereiche

Der Bund ist unter anderem zuständig für die Beziehungen zum Ausland, die Landesverteidigung, die Sozialwerke AHV, IV und Arbeitslosenversicherung, die Krankenkassen, die Kernenergie und die Nationalstrassen. Zudem besteht auch in manchen von Bund und Kantonen geteilten Kompetenzen Bundesrecht. Der baselstädtische Regierungsrat und der Grosse Rat können also nicht einfach eine Reduktion der Arbeitslosengelder beschliessen oder ein Umweltschutzgesetz, das jenes des Bundes untergräbt.

Klassische Handlungsbereiche der Kantone sind das Schul- und das Spitalwesen, die Kultur sowie Polizei und Gerichte. Im Stadtkanton Basel-Stadt kommen manche kommunalen Aufgaben wie Stadtplanung hinzu.

Viele Aufgaben können die Kantone immer weniger alleine wahrnehmen, sie müssen deshalb stärker zusammenarbeiten. Ein Beispiel ist die Fachhochschule Nordwestschweiz; sie wird von den beiden Basel, Solothurn und Aargau gemeinsam getragen. Die Grundlage für gemeinsame Institutionen bilden Staatsverträge.

Mikro-Stadtstaat im trinationalen Raum

Basel bietet als drittgrösste Stadt der Schweiz wichtige Zentrumsleistungen an, zum Beispiel eine Universität, Spitäler und Theater. Diese Einrichtungen sind für die rund 200'000 Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt alleine aber zu gross, und der Kanton kann sie finanziell auch nicht alleine tragen. Er ist auf das Mitbenutzen und Mitbezahlen der Nachbarn, allen voran Basel-Landschaft, angewiesen.

Abhängigkeiten ergeben sich im kleinsten Kanton der Schweiz, der zwei Drittel seiner Grenzen mit Deutschland und Frankreich teilt, auch in der Raum- und Verkehrsplanung. Basel-Stadt ist Teil einer trinationalen Region. Damit diese noch stärker zusammenwachsen kann – zum Beispiel über grenzüberschreitende Tramlinien – wird auch die Zusammenarbeit mit den elsässischen und südbadischen Nachbarn immer noch wichtiger.

